Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11014 – ABU DHABI PORTS COMPANY / NOATUM HOLDINGS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 70/08)

1. Am 17. Februar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Abu Dhabi Ports Company PJSC („ADP", Vereinigte Arabische Emirate), kontrolliert von Abu Dhabi Developmental Holding Company („ADQ", Vereinigte Arabische Emirate);

— Noatum Holdings S.L.U. („Noatum", Spanien).

ADP wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Noatum übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ADP ist in den Bereichen Handel, Logistik und Verkehr tätig. Das Unternehmen betreibt zehn Häfen und Terminals in den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie Hafenanlagen in Ägypten. ADP ist derzeit nicht im EWR tätig;

— Noatum ist in erster Linie in den Bereichen Frachtmanagement und Kontraktlogistik, in den Bereichen Handelsvertretung, Hafenagentur, Schiffs- und Besatzungsdienste sowie spezialisierte Logistikdienste und im Bereich der Bereitstellung von Hafenterminalanlagen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11014 – ABU DHABI PORTS COMPANY / NOATUM HOLDINGS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.